

No. 5.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 10. Februar 1921.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

I. Leiter amministratore: Paul Mayer,
II. amministratore: Wolfgang Graf.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Särtl	Hoffmann
Humbel	Leopold
Hecht	Göring
Herrmann	Heiss
Franz Hertlein	Scherer
Metzger	Guggemos
Härtl	Bachmeier
Bärner	Fehm
Schabacher	Trenner

3. Revolving Lipstick Satchel

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1			Urkundungsprotokoll vom 31. I. 1921.
2	431		Protokoll gegen das Pariser Diktat
3	441		Grundurkundung Bl. N° 155 b
4	423		Pariser Vertrag

№ 471.

B e s c h l u s s.

Kundgebung des Stadtrates gegen das Pariser Diktat.

Zu Beginn der heutigen Sitzung nahm Herr I. Bürgermeister Mayer Stellung zu den Pariser Beschlüssen und führte u.a. folgendes aus:

Unsere haßerfüllten Gegner haben uns durch die Pariser Beschlüsse neuerliche Forderungen auferlegt, die in ihrer Auswirkung zum mindesten die Versklavung auf viele Jahrhunderte hinaus, wenn nicht den Untergang eines auf hoher Kulturstufe stehenden 70 Millionenvolkes bedeuten. Das deutsche Volk soll auf ein halbes Jahrhundert Leistungen in wahnwitziger Höhe übernehmen und der Polizeiaufsicht der Feinde unterstellt werden, der deutsche Handel soll durch unerhörte Ausfuhrabgaben völlig lahm gelegt und durch die gänzliche Entwaffnung soll Deutschland wehr- und ehrlos gemacht und so seinen äußeren und inneren Feinden preisgegeben werden. Hungersnot, Zerrissenheit und namenloses Elend müßten naturnotwendig die Folge sein.

Wenn unsere Gegner in ihrem leidenschaftlichen Haß nicht völlig verblendet wären, so müßten sie die katastrophalen Wirkungen ihrer Forderungen ohne weiteres erkennen. Allein sie gehen ja gerade darauf aus, dem deutschen Volke unerschwingliche Leistungen aufzuerlegen, um alsdann einen willkommenen Vorwand zu weiteren Zwangsmaßnahmen zu haben, insbesondere zur Besetzung weiterer deutscher Gebietsteile. Wenn ihnen dieser Plan gelänge, so würde die deutsche Nation zu einem Sklavenvolke in des Wortes vollster Bedeutung erniedrigt werden, und die gesamte Arbeit für den Wiederaufbau wäre weiter nichts, als ein Frondienst auf Jahrzehnte zu Gunsten unserer Feinde.

Das deutsche Volk ist nicht gewillt, diese Sklaven-

ketten freiwillig auf sich zu nehmen und es besteht für die Regierung und Volksvertretung die heiligste Verpflichtung, diesen einmütigen und entschlossenen Willen des deutschen Volkes den Feinden nachdrücklichst zum Bewusstsein zu bringen und ihnen ein deutsches "bis hieher und nicht weiter" zuzurufen.

In dieser überaus ernsten politischen Lage ist es aber Pflicht der gesamten Bevölkerung, der Regierung das Rückgrat zu stärken und sich geschlossen hinter sie zu stellen.

Alles Trennende muß zurückgestellt werden, die innere Zerfahrenheit muß aufhören, der nationale Gedanke und die nationale Würde müssen wiederum Gemeingut des deutschen Volkes werden und in allen Bevölkerungsschichten und Parteien muß sich die Erkenntnis Bahn brechen, daß hier nur ein eiserner Wille und einmütige Entschlossenheit zum Ziele führen und das Vaterland vor dem Untergang erretten kann.

Mit der einfältigen Phrase der internationalen Verbrüderung ist hier nichts getan. Nur die selbstlose tatkräftige Hingabe an die Nation kann uns retten, und in diesem Sinne will auch die ganze Neuburger vaterländisch gesinnte Einwohnerschaft ihren Teil mitwirken an der Errettung unseres Vaterlandes aus schwerer Not und Gefahr.

Der Herr Bürgermeister schlug hierauf folgende

Resolution

zur Annahme vor:

"Namens der gesamten Einwohnerschaft der Stadt Neuburg an der Donau erhebt der Stadtrat einmütig den schärfsten Protest gegen die unerhörten Forderungen der Pariser Konferenz, die das gesamte deutsche Volk einer entehrenden Knechtschaft und grenzenloser Verelendung auf ein halbes Jahrhundert hinaus überliefern würden. Die wahnwitzigen Bedingungen sprechen jeglichen Gefühlen von Gerechtigkeit und Menschlichkeit

Hohn und würden die Vernichtung eines kulturell hochstehenden 70 Millionen-Volkes bedeuten. Die gesamte Bevölkerung der Stadt Neuburg a. D. bittet die Regierung und Volksvertretung, dem ungeheuerlichen Ansinnen des Feindbundes in der Entschädigungs- und Entwaffnungsfrage mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten und ihm die gänzliche Unannehbarkeit der Forderungen nachdrücklichst zum Bewußtsein zu bringen."

Vorstehende Resolution wurde in der heutigen Stadtratssitzung einstimmig zum

Beschluß erhoben, nachdem die sämtlichen Fraktionsvorsitzenden namens ihrer Fraktionen ausnahmslos hiezu ihre Zustimmung gegeben hatten.

Die Resolution soll der Reichs- und Landesregierung übermittelt werden.

Beschluss

Der Sitzungsprotokoll vom 31.1.1921 wurde in der
heutigen Sitzung bekanntgegeben; von Einigung.

1. Öffentliche Sitzung.

Zufolge Herrn Rappelkoff vom 16. Februar 1920
wurde von dem Stadtsen. Leipzig. Nr. 155b der
Kunstgewerbeverein Neuburg a. P. ein Flug zum ca. 30
Minuten von der unmittelbar Leipziger Flughafen
durch den Landplatz veranlaßt.

Bei der Planung sollte sich gewünscht, daß in
die verdeckte Flug auf der Grundstück Nr. 155b
der Kunstgewerbeverein Neuburg a. P. fahrt
mehrere Flüge der Kunstfahrt der Kunstfahrt
hierzu befindet.

Herrn Rappelkoff, an die Kunstgewerbevereinigung
gegen eine unmittelbare Abrechnung eines Flugs von
der Kunstgewerbeverein Neuburg zu richten.

Der Herr Rappelkoff hat dafür vorgesehen
an den Kunstgewerbeverein Neuburg, daß
die Öffentlichkeit am Flug nicht mehr
mehrere Flüge der Kunstfahrt der Kunstfahrt
hierzu befindet. Mit Rücksicht hierauf, Rappelkoff,
den Wiederbeschaffung am Freitag und Samstag
für den Flug aufzufordern zu wollen.

Kunstgewerbeverein Neuburg der Stadt

zu Annahme:

"Name der gesamten Einwohnerschaft der Stadt
Neuburg an der Donau erhebt der Stadtrat einschließlich
der vorherigen Protest gegen die unerhöhten Forderungen
der Pariser Konferenz, die das gesamte deutsche Volk
einer entzerrten Freiheit und grenzenlosen Ver-
einigung auf ein halbes Jahrhundert hinaus überließern
wurden. Die unerhöhten Bedingungen sprechen jeg-
liche Gefühle von Gerechtigkeit und Menschlichkeit

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5	434		Verhandlungen der Herrscher und Rittergutsbesitzer

Surrogatwahlen in der Herrschaft
Freibank

Beschluss

meister Herr Schwinn ist sehr vollgezählt, wird Herr Bürgermeister gewählt, derselbe für andere Herrschafts-Arbeiten zu verwenden. Die Übernahme von anderen Kreisvogteystäben durch Herrn Schwinn kann mit Rücksicht auf die Eigentümer derselben als unmöglich und nicht zulässig werden.

Die Verhandlungen der Herrscher und Rittergutsbesitzer aufgerufen ist auf den Gütekreis einzurichten, wozu derselbe unter den Gütekreis zu verordnen. Herr Graf und Herrn Bürgermeister Graf und Herrn Herrn Freiherrn Guggerus und Schabacke. Sollte eine gräßliche Einigung mit den Gütekreis nicht zustande kommen, so ist die Verhandlung und Besitzfeststellung einzurufen.

Herr Graf Söhl hält den Gütekreis, die Gütekreisung verbindliche Sonderverordnungen in der Herrschaft Freibank einzuhängen die Regelung nach Landessturz zu gestalten. Die Regierung wird die Regierungswahlen nach dem Gütekreis und

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
5	434		Postanträge der Mädgern und Festungsbeamten
6	~		Verordnungen in den Mädg. Scribent

Beschluss

meister Herr Schrein ist nicht vollausgeführt, wird Herr Bürgeammeister unvollständig, dagegen für andere Postleute Arbeiten zu verrichten. Die Überwachung von anderen Postverwaltungen durch Herrn Schrein kann mit Sicherheit auf die Zusammensetzung derselben als Gemeindebeamter nicht geleistet werden.

Die Postanträge der Mädgern und Festungsbeamten aufzuführen ist nicht durch den Postmeister zu erledigen, sondern dagegen muss durch den Postmeister die Anträge verarbeitet werden.

Postmeister Söhlle, mit dem Postmeister eine Vereinigung zu schließen und in diese einzutreten, den Herrn Bürgeammeister Graßl und den Herrn Postmeister Jägermos und Schabacke.

Sollte eine solche Vereinigung mit dem Postmeister nicht zustande kommen, so ist die Vereinigung und Besitzerteilung aufzugeben.

Herr Postmeister Söhlle stellt den Antrag, die Postverwaltung aufzulösen und die Verordnungen in den Mädgern Scribenten einzubinden. Die Postverwaltung muss Landespostleute zu ernennen. Die Postverwaltung wird dem Postmeister Söhlle nicht übertragen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
7	415		Fragestellung von Abortion.
8	416		Fragestellung des Generalstaatsanwalts.
9	435		Staatsanwaltschaftungen.

Beschluss

γενεράλ γενεράλιος.

Dem Landwirt Herrn Heinrich Müller, Bf. N° 11 in
Marienheide wird vom 1. Januar 1921 verordnet
sein Aufgaben die Herstellung der Oberfläche im
Oberwurzelbereich, im Stielbiss und im Arbeitsbereich und im
Wurzelwurzelbereich aufzuteilen und dasselbe
nun Ausübung von 2. Mo für jedes Forstjahr verordnet.

Als Mitglied des gemeindep. Ministrat. Zusammenschlusses
am 7. April 1914. № 9545/II für die Stadt Neuburg a.d.
in Bildenden Kunstabteilung gesetzlich erlaubt
der Bezirkssammelungsbüro der Stadt Neuburg
mitglied einer Tageszeitung zu sein. Karl Härtl
dieser abgenommen. Im Übrigen sind die Post
der 7. Februar 1914 in den Kunstabteilung
gesetzlich bestätigt.

Der Gütekritik des Berufsprüfers vom 4. 10.
M. wird in der juristischen Zeitung bekannt
gegeben.

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
Ja			Heranstellung f. das Jahr 1920/21.

Beschluß

von der Firma F. Künz Hoffmann und Söhne Strich-
werk, das auf dem Grundstück Nr. 2004 der
Kunstgewerbeverein Neuburg a. d. innen Straße von ca.
10 Dezimale (4 m breit auf die Länge des Grund-
stückes), von dem Herrn Gustav H. Horner
Daseiner, das auf dem Grundstück Nr. 2004 der Kunstgewerbeverein Neuburg a. d. innen Straße
von ca. 3 Dezimale (3 m breit auf die Länge
der Straße abgezogen.)

Herr T. Bürgenmeister brachte den abgetrennten
Bauzonen den Vorschlag der Kunstgewerbeverein
zu Künz.

Die Kosten für Herstellung und Ausbringung
trägt die Kunstgewerbeverein.

Um jene kostet Herr Daseiner auf jährlich
zurückzuhaben.

für motorischen Ausbringung und Abfuhr aller
notwendig vorhandenen Fertigungen wird Herr
T. Bürgenmeister und bei derselben Ausbringung
dass Betriebsertrag veranlagt.

Die Kosten für Anfertigung und Verarbeitung und
Ausbringung:

1. Spülkasten des Pfälzerwalds Neuburg - Tiefenbach,
2. Spülunterschlagskasten, 3. Anlaufkasten, 4. Pfaffmannskasten.

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
10	418		Klausurordnung

Der Stadtrat Neuburg a. D. überläßt auf Grund des § 30 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 und der Verordnung des Reichsfinanzministeriums über die Besteuerung des reichssteuerfreien Einkommens durch die Gemeinden vom 28. Mai 1920 (RGBl. S. 1117 folgende) Steuerordnung.

Der nach § 20 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 steuerfreie Einkommensteil unterliegt bei Personen, die in der Stadtgemeinde Neuburg a. D. einen Wohnsitz (§ 62 der Reichsabgabenordnung) haben oder deren Aufenthalt in der Gemeinde Neuburg a. D. innerhalb eines Steuerjahres die Dauer von drei Monaten übersteigt, der gemeindlichen Besteuerung.

§ 2.

Die Gemeindeeinkommensteuer wird vorbehaltlich des Abs. 2 nur von der Hälfte des steuerfreien Einkommensteils erhoben.

Bei Steuerpflichtigen, bei deren Veranlagung ein steuerfreier Einkommensteil von nicht mehr als 1500 M berücksichtigt wird, wird der steuerfreie Einkommensteil mit dem ganzen Betrage zur Besteuerung herangezogen.

§ 3.

Von der Gemeindeeinkommensteuer sind befreit:

- Alleinstehende (ledige und verwitwete) Personen, deren steuerbares Einkommen (§§ 4-18 Eink. St. G.) 5000 M, verheiratete Personen, deren steuerbares Einkommen (§§ 4 bis 18 Eink. St. G.) 8000 M nicht übersteigt.

Die steuerfreien Einkommensgrenzen von 5000 M und 8000 M erhöhen sich für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind (§ 17 Abs. 2 Eink. St. G.) ohne eigenes Arbeitseinkommen (§ 17 Abs. 1 und § 9 Eink. St. G.) um 500 M.

- Personen, deren steuerbares Einkommen 10,000 M nicht übersteigt mit dem nach § 20 Abs. 2 - 4 des Einkommensteuergesetzes steue

Beschluss

Nummer 82 Nummer
freien Einkommensteil von 700 M für die zweite und jede weitere
Person, die das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat.

(Ziff. 2 kommt nur dann in Betracht, wenn die steuer-
freien Einkommensgrenzen nach Ziff. 1 Abs. 1 von 5000 M
und 8000 M 10,000 M nicht übersteigen.)

VIII. 2. 1920 § 4.
Nicht einkommensteuerpflichtige Personen zahlen 10 v.H.,
einkommensteuerpflichtige Personen den höchsten Hundertsatz,
mit dem sie zur Einkommensteuer herangezogen sind.

§ 5.

In den Fällen der §§ 26 und 44 des Einkommensteuergesetzes
wird die gemeindliche Steuer in dem gleichen Verhältnisse er-
mässigt oder erlassen, in dem die Reichseinkommensteuer nicht
erhoben wird.

§ 6.

Hinsichtlich der Veranlagung der Gemeindeeinkommensteuer
und der Rechtsmittel gelten die gleichen Bestimmungen wie bei
der Reichseinkommensteuer.

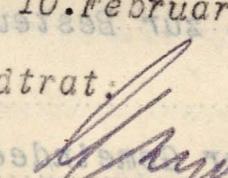
§ 7.

Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. April 1920 in Kraft;
sie gilt nur für das Rechnungsjahr 1920.

Die mit Beschluss vom 26. Juli 1920 erlassene Steuer-
ordnung wird hiermit aufgehoben und ausser Wirksamkeit gesetzt.

Neuburg a.D., den 10. Februar 1921.

3. Stadtrat:


Von Stadtrat

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Die Steuerordnung ist ab dem 1. Januar 1921 in Kraft.

Nummer des Vortrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
11	414		Haushaltseröffnung des Bürgermeisters.
12	—		Haushaltseröffnung.
13	415		Haushaltseröffnung gegen den Gemeinderat Dr. Reichel wegen Belästigung des Gemeindeparkenclubs Volk.
14	417		Haushaltseröffnung des Volksschulinspektors Müller für die Wilsdruffer.

Beschluss

II. Geheime Sitzung.

für Teilnahme an der am Dienstag den 15. Februar 1921 zu Ingolstadt stattfindenden XXIX. Haushaltseröffnung des Haushaltssenats.

zu dem abgeordneten vom Herrn Bürgermeister und den Herren Herren Hoffmann und Metzger.

Die Abhaltung aller Haushaltssitzungen (alleen geöffneten) und von Haushaltssitzungen ist seit dem 1. Februar 1921 verboten.

Ab dem 1. Februar 1921 ist der 1. Februar 1921 verboten.

Der inhaltliche Vertrag besteht darin, dass 1921 die R. H. G. S. gegen den Gemeinderat Dr. Reichel im Neuburg a. d. Leine Salästigung des Oberbürgermeisters Dr. Carl Krebs und Volk Haushaltseröffnung zu stellen.

Der Herrn Volksschulinspizier Müller legt mir eine Abrechnung der Leine der Leine auf, die er für die Wilsdruffer aufzuhandeln das ist eine Haushaltseröffnung von 5000 M und die Haushaltseröffnung des Gemeindeparkenclubs Wilsdruffer.

Nummer des Vertrags.	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

15 416

Spende für die Töchterstiftung

Beschluss

Die Sitzungen sind einzuhalten und den späten Mittag ab 1. Februar 1921 zur Sitzung einzuhalten. Die Kinderzimmerschule, die Herr Müller vorher gegründet hat, darf nicht in derselben stattfinden und der Wirtschaftsraum nur 10 Pfl. pro Liter und nicht mehr, zum Aufzehrung bis zu 1000 M., jedoch nicht darunter, kann pro Monat dem Antreter der Wirtschaftsraum auf 1000 M. erhöht werden. Der Wirtschaftsraum auf 1000 M. erhöht wird auf 1000 M. erhöht.

Der 1. Herr Leiter muss die Sitzungen in früherer Zeitung zum Rundfunk des Reichsrates, des Herrn Wilhelm und Frau Margarete Oswald, Großherzogin von Sachsen in Little Hill in Amerika durch Rundfunk und der Rundfunkanstalt kann Oskar de la Rie die Sitzungen der Töchterstiftung den Betrag von 1000 M. für die Rundfunkanstalt überlassen und mit dem Auftrag, dass der Rundfunk dem Rundfunk der Töchterstiftung zugeführt und die alljährlich aufzuhaltende Zusage für die Rundfunkanstalt aufstellung der Töchterstiftung zu verwenden.

Der Betrag nimmt die Rundfunkanstalt von und aufzuladen, den Betrag aufzuhalten und zu verwenden. Herr 1. Leiter muss gegen monatlich das

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand

Gegenstand

16

—

Vereinfachungen

17

—

etc.

18

—

etc.

Beschluss

Vertrag des Herrn für die 100. Gedenkung
und die neue Aufstellung an der Porta Westfalica,
jewia dem Herrn Albert de Lignis für den freund-
siche Vermittlung den zugelassenen Betrag von. Zu
gleicher Stelle wurde der Bürgermeister Herr
Hartmut Hoffmann den Betrag von 100. der
Festtagsgemeinde zum Überdruck.

Der Lehrer und Lehrerin Barbara Kappold wird
für ihre Kinder Josef und Maria Kappold die
Habermannsche Ausbildung und das Magazin "Pan
Meisterschule" von je 6 M. ab 1. Januar 1921
zugesagt.

Der Lehrer und Lehrerin Barbara Kumm
wird für ihre Kinder Josef und Barbara Kumm
in gleicher Ausbildung und das Magazin "Pan
Meisterschule" von 10 M. ab 1921 und das Magazin "Pan
Meisterschule" zugesagt.

Der Lehrer und Lehrerin Barbara Kumm
wird für ihren Sohn, den Lehrerlehrer Josef
Kumm, in gleicher Ausbildung von 50 M. und das Magazin "Pan
Meisterschule" für das Jahr 1921 zugesagt.

Beschluß

Der Gemeinderat der Stadt Neuburg a. D. hat
für den 3. Kinderfreizeittag, Freitag und Samstag
ein einwöchiges Freizeitlager beschlossen
am 30.6. und 1.7. und der Marillenpfanzer
Hilfsgesellschaft genehmigt.

Stadt Neuburg a. D.

Chair

J. H. J.

105